

Migration – Mobilität – Geschlecht. Eine Einleitung

Bahnhöfe: Ankünfte, Anfänge, Stationen, Endstationen, Endstation, Adio: so ein schönes sentimentales Thema:

Immer noch gibt es die Bahnhöfe von Hohenstadt, Sternberg, Schönberg und Freudenthal, deren Namen es längst nicht mehr gibt.

Mitten in der Landschaft eines üblen Traums, Bahnhof München 45, Wasser gepumpt und eimerweise in den Zug Prag-St. Margrethen geschleppt. Zürich Wollishofen-Enge-Hauptbahnhof. Paris Est. Und Le Havre, Gare Maritime. (...)

Anne war noch nie in dieser Gegend. Sie weiß nicht, wie es in Staz aussehen, wie es dort sein wird. Warum fährt sie gerade dorthin? Ob Staz ihr gefallen oder nicht gefallen wird, es wird auf jeden Fall in ihrem Leben eine Rolle spielen. Immer wieder geschieht ihr das: *sie sitzt in einem Zug,*

der fährt von Osten nach Westen, sie wird von Zábřeh nach St. Margrethen gebracht. Niemand hat sie vorher gefragt, willst du oder willst du nicht, man fährt doch gern ins gelobte Land, besonders unter den herrschenden Umständen, warum sollte jemand eine Ausnahme machen, macht sie eine Ausnahme?

Oder sie findet sich auf einem Schiff wieder: wer verlasse diesen Kontinent nicht gerne? Was hast du nur gegen The American Way of Life? Westchester is most beautiful, isn't it?

Oder sie sitzt in einem Zug und denkt an ihren Bestimmungsort: Balgach. Bis letzte Woche hatte sie diesen Namen noch nie gehört, man könnte gut 80 werden, ohne ihn zu kennen. Und niemand hat sie gefragt, willst du nach Balgach, willst du nicht? Sie muß dorthin. Wie sie wenige Jahre später nach Mamaroneck muß. Ein komischer Name, Mamaroneck, indianisch. Wie wird es dort aussehen, warum ausgerechnet Mamaroneck? Ob es ihr gefallen oder nicht gefallen wird, (...)

So komme ich zu einem Haus mit Türmchen, dem soll ich fortan ‚zu Hause‘ sagen, oder ich komme zu einem Haus in holländischem Stil, ich hatte mir holländische Häuser anders vorgestellt, auch diesem Haus soll ich jahrelang ‚zu Hause‘ sagen. (...)

Immer wieder bringt der Zug Anne an den jeweils schönsten Ort. Was hat sie nur, was könnte sie dagegen haben? Warum würde sie gern vorher um ihre Einwilligung gefragt, hätte gern die Illusion der freien Wahl, wenn sie doch weiß, daß sie keine andere Wahl hat?

(Erica Pedretti: Heiliger Sebastian, 26-28)

Aktuell

Der ‚Arabische Frühling‘, die derzeit in vielen arabischen Ländern erstarken den Demokratiebewegungen gegen vom Westen tolerierte oder sogar hofierte Despoten, hat die Flüchtlingsströme aus Afrika anwachsen lassen. Obwohl diese Migrationsbewegungen zum größten Teil zwischen den arabischen Nachbarstaaten stattfinden, verstärkt Europa seine Abgrenzungsbestrebungen mit

Organisationen wie FRONTEX¹, die Flüchtlinge an den Grenzen Europas abfangen und in ihre Herkunftsländer abschieben, um das zahlenmäßig weit geringere Flüchtlingsaufkommen an Europas Grenzen einzudämmen. Während in den Berichten über die ‚Arabischen Revolutionen‘ die Rolle von Frauen für die demokratischen Umwälzungen häufig besonders hervorgehoben wird, zeigen die Nachrichtenbilder von den in Lampedusa Gestrandeten vorwiegend junge, nordafrikanische Männer, die wagemutig das Mittelmeer überquerten, um in Europa bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen vorzufinden.² In dieser massiven optischen Präsenz wirken sie jedoch wie die Inszenierung eines erneuten muslimischen Ansturms auf das christliche Abendland. Daher wird im Zusammenhang mit dem gestiegenen Flüchtlingsaufkommen in einigen Grenzstaaten Europas gegenwärtig von einzelnen Regierungen das Schengener Abkommen³ über die Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union zur Disposition gestellt, um die unerwünschten MigrantInnen daran zu hindern, sich innerhalb der EU frei zu bewegen.

Daran wird deutlich, das sich die Gemeinschaft der europäischen Länder, für deren BürgerInnen der Begriff ‚Mobilität‘ zu einer zentralen, vorwiegend positiv besetzten Kategorie ihrer Arbeits- und Lebensrealitäten geworden ist, gegen die Mobilität außereuropäischer Menschen zur Wehr setzt, um die Privilegien ihrer eigenen Bevölkerung zu schützen. Die ‚Festung Europa‘ wird zum Bollwerk gegen Migrationsbewegungen aus dem außereuropäischen Ausland.

Migration, Mobilität, Geschlecht

Migration ist ein allgegenwärtiges Phänomen, das fast täglich, meist auf dramatisierende Weise, in den Medien thematisiert wird. Dabei konzentriert sich die Berichterstattung der Nachrichtensendungen, neben der Schilderung teilweise unmenschlicher Reisebedingungen von Flüchtlingen, häufig auf die als negativ eingestuften Folgen der Flüchtlingsströme für die Zielländer. Hier fallen oft Schlagworte wie ‚Überfremdung‘, ‚clash of civilisations‘⁴, ‚Parallelgesellschaften‘ oder der Vorwurf des mangelnden Integrationswillens der MigrantInnen bis hin zum Terrorismusverdacht, unter den vor allem die muslimischen EinwanderInnen gestellt werden. Dieser Sammelband soll dazu dienen, der oft einseitigen öffentlichen Betrachtung des Themas ‚Migration‘ eine differenziertere wissenschaftliche Auseinandersetzung entgegenzuhalten, die auch die Perspektiven von MigrantInnen umfasst. Dabei wird die enge und vielfältige Verknüpfung des Begriffs ‚Migration‘ mit den Begriffen ‚Mobilität‘ und ‚Geschlecht‘ untersucht. Denn Migration hängt per se mit Mobilität zusammen, wobei, wie der einleitende Abschnitt über den Arabischen Frühling gezeigt hat, hier auch das Gegenteil von Mobilität, nämlich ‚Immobilität‘ oder ‚Demobilität‘ eine Rolle spielt, wenn Flüchtlingen die Einreise oder eine gewisse Freizügigkeit verwehrt wird, die in westlichen Gesellschaften mit zu den wichtigsten Voraussetzungen einer modernen Lebensgestaltung gehören. Dass Migration auch ein geschlechtlich determinierter Prozess ist, zeigt die Analyse von MigrantInnenbiographien sowie

deren spezifischer Probleme in den Aufnahmeländern. So differieren, neben den Fluchtgründen, oft auch die Erwartungen bei Männern und Frauen, und auch die Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten in den Aufnahmeländern variieren aufgrund von Familienstrukturen und von Zuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft je nach Geschlecht. Wie das komplexe Zusammenspiel zwischen Aufnahmegesellschaft und MigrantInnen zeigt, ist die Differenzkategorie ‚Geschlecht‘ dabei jedoch nicht ohne weitere Differenzkategorien wie ‚Rasse‘/Ethnizität⁵, Klasse und Sexualität zu denken, die gerade im Kontext von Migration bedeutsam sind, wie ich später noch ausführen werde.

Die Begriffstrias ‚Migration‘, ‚Mobilität‘ und ‚Geschlecht‘ eröffnet daher ein breites, interdisziplinäres Forschungsfeld, an dem die Migrationssoziologie, die interkulturelle Pädagogik, die Frauen- und Geschlechterforschung, die *Queer Studies*, die *Black Studies*, die *Critical Whiteness Studies* und die *Postcolonial Studies* sowie auch die Geschichtswissenschaft, die Geologie, die Politik-, die Rechts- und die Wirtschaftswissenschaften ihren Anteil haben. Darüber hinaus beschäftigen sich auch die Geisteswissenschaften mit den kulturellen Erzeugnissen von EinwanderInnen und ihre Rückwirkung auf kulturelle Entwicklungen in den Aufnahmeländern. In den folgenden Abschnitten werde ich daher das Themen- bzw. Problemspektrum, das mit dieser Begriffstrias verbunden ist, skizzieren und dabei knapp auf die Forschungsschwerpunkte und die wichtigsten Fragestellungen der damit beschäftigten wissenschaftlichen Disziplinen eingehen.

Gründe für Migration

Gründe für Migration gibt es viele. Einerseits führt der globalisierte Kapitalismus mit seinem Bedarf an möglichst günstigen ArbeiterInnen zur Erlangung möglichst hoher Gewinne und ein damit einhergehendes wirtschaftliches und soziales Gefälle zwischen Regionen und Nationen weltweit zu immer mehr Migrationsbewegungen;⁶ gleichzeitig siedeln sich international agierende Konzerne zunehmend in Weltregionen an, in denen die Arbeitskraft billig zu haben ist. Andererseits finden westliche Vorstellungen von unveräußerlichen Menschenrechten, die jedem Individuum ohne Ansehen der Person zugebilligt werden, durch die Globalisierung der Märkte und Ideen sowie durch die militärischen Interventionen westlicher Nationen in verschiedenen Krisenregionen der Welt (z.B. in Afghanistan und im Irak) globale Verbreitung. Daher erscheinen westliche Gesellschaften in doppelter Hinsicht als ‚gelobte Länder‘: Im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten und aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und ihres Reichtums, von dem sich Menschen aus ärmeren Weltregionen materielle Aufstiegschancen erhoffen. So benötigen westliche Gesellschaften, allen voran Deutschland, nach der Einschätzung von WirtschaftsexpertInnen gut bezahltes, qualifiziertes Arbeitspersonal aus dem Ausland, da die demographische Entwicklung mittelfristig für einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im eigenen Land spricht. Außerdem werden aus denselben Gründen u.a. auch in der

häuslichen Pflege wie im Pflegesektor allgemein verstärkt (schlecht bezahlte) Pflegekräfte gebraucht, die mittelfristig ebenfalls vorwiegend im Ausland rekrutiert werden müssen, wenn die Pflegebedürftigen nicht gleich selbst zur Pflege ins kostengünstige Ausland transferiert werden. Während jedoch die gut bezahlten hochqualifizierten MigrantInnen⁷ von Politik und Wirtschaft umworben und mit Privilegien auch aus dem außereuropäischen Ausland angelockt werden, werden die schlecht bezahlten Arbeitsplätze im (häuslichen) Pflegebereich aufgrund des innereuropäischen Lohngefälles stillschweigend von osteuropäischen, zum Teil auch von undokumentierten MigrantInnen eingenommen. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede in der politischen Behandlung von MigrantInnen,⁸ die in erster Linie mit den Qualifikationen der MigrantInnen – hauptsächlich für wirtschaftlich wichtige Bereiche –, sowie auch mit dem Faktor Geschlecht zusammenhängen. Denn die für den wirtschaftlichen Standort Deutschland wichtigen ausländischen Fachkräfte, die einen privilegierten Sonderstatus im Ausländerrecht erhalten sollen, sind häufig Männer, wohingegen die reproduktiven Arbeiten im häuslichen und im Pflegebereich oft von Frauen ausgeübt werden (vgl. Shinozaki 2009). Für diese gilt, dass mit ihrer geringen finanziellen Wertschätzung zum Teil auch noch ein prekärer Aufenthaltsstatus einhergeht.⁹ Welche Erfahrungen Asylsuchende, die in ihren Heimatländern verfolgt oder unterdrückt wurden, in westlichen Ländern wie Deutschland machen bzw. welchen Problemen sie gegenüberstehen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Debatte, der nicht zuletzt JuristInnen und AktivistInnen von ProAsyl beschäftigt. Hier lässt sich die Frage anknüpfen, inwieweit den Ankömmlingen aus anderen Weltregionen die Segnungen westlicher Demokratien tatsächlich zugute kommen.

Mit den komplexen Ursachen für Migration, die hier nur angerissen werden konnten, befasst sich u.a. die empirische Migrationsforschung. Sie stützt sich auf verschiedene Theorien. Dabei verbindet sie makrotheoretische, also globale Verhältnisse betreffende Erklärungsansätze (z.B. Gravitationstheorie, makroökonomischer Ansatz, Push-Pull-Regressionsmodelle), mit mikrotheoretischen, auf der Individualebene ansetzenden Methoden und Erklärungsansätzen (vgl. Kalter 2008). Historische Untersuchungen ergänzen diese, indem sie Migrationsbewegungen früherer Zeiten nachzeichnen, Migrationsrouten aufzeigen und damit ebenfalls Daten liefern, die Rückschlüsse auf die vielfältigen Gründe für Migration zulassen.

Der komplexe Zusammenhang zwischen Migration und Mobilität

Auf den ersten Blick erscheinen die Begriffe Migration und Mobilität geradezu wie eng verbundene Zwillingsbegriffe, versteht man doch unter Migration die Wanderungsbewegungen von Menschen zwischen Kontinenten und Nationalstaaten in der Absicht, dauerhaft ihren Wohnort zu verlagern. Die Gründe hierfür sind, wie bereits angedeutet, vielfältig. Neben Flüchtlingen aus Regionen, in denen politische oder religiöse Unruhen herrschen oder die von Naturkatastrophen betroffen sind, gibt es MigrantInnen, die wegen (drohender) Armut und

Chancenlosigkeit ihre Heimatländer verlassen. Allerdings unterliegt die Immigration den jeweiligen Einwanderungsbestimmungen des Nationalstaates, in den die Einwanderung/Flucht erfolgen soll, d.h. die Mobilität der MigrantInnen ist keinesweg eine uneingeschränkte. Die Bestimmungen wiederum folgen, mit Ausnahme des Schutzes Asylsuchender¹⁰, den Interessen der Einwanderungsländer, die meist wirtschaftlichen Überlegungen geschuldet sind und sich so z.B. am Arbeitskräftebedarf orientieren. Die Regulierung von Einwanderung erfolgt darüber hinaus häufig entlang von Differenz- und Diskriminierungskategorien, die in Anlehnung an rassistische Vorstellungen aus der Kolonialzeit eine Hierarchie zwischen Einheimischen und Eingewanderten erzeugen. So versteht sich die Bundesrepublik Deutschland nicht als Einwanderungsland und sieht, abgesehen von der grundsätzlichen, tatsächlich aber immer mehr eingeschränkten Möglichkeit, Asyl zu beantragen, nur eine stark reglementierte Arbeitsmigration vor (Ochse 1999, 135). Die restriktive Ausländerpolitik in Deutschland sieht für dokumentierte MigrantInnen das Ausländerrecht vor, das ihnen weniger Rechte und Chancen zubilligt als deutschen StaatsbürgerInnen.¹¹ MigrantInnen, die ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland leben, verfügen über gar keinen rechtlichen Status und müssen jederzeit damit rechnen, verhaftet und abgeschoben zu werden (vgl. u.a. Lenz 2009, 53). Darüber hinaus ist „das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht (...) mit dem Mythos einer homogenen und gemeinsamen kulturellen Herkunft verknüpft und schließt die meisten MigrantInnen aus“ (Ochse 1999, 135). Aufgrund dieses Staatsbürgerverständnisses überrascht es auch nicht, dass MigrantInnen auf kulturelle Differenzen festgeschrieben werden, welche im Vergleich zu den Einheimischen konstruiert werden.

Wie das eingangs erwähnte Beispiel zeigt, ist der Begriff der Mobilität in unseren westlichen Gesellschaften vorwiegend positiv besetzt. Mobilität bedeutet Beweglichkeit, in Bewegung bleiben, flexibel sein, auch über Staatsgrenzen hinweg, um stets für neue Erfahrungen offen zu sein und sich für seine berufliche Arbeit weiterzuqualifizieren. Mobilität als Privileg, als „Elitemobilität“ (Lutz 2009, 8), die Freiheit, sich überall hinzubegeben und sich dort niederzulassen, wo man/frau will, kommt aber bei genauerem Hinsehen nicht jeder/m zugute. De facto bedeutet die neo-liberale Forderung der Gesellschaft mobil zu sein für den/die weniger privilegierte/n Einzelne/n nämlich auch, notfalls dahin zu gehen, wo es Arbeit gibt, und damit überall verfügbar zu sein. Freizügigkeit wird jedoch nicht allen Menschen gleichermaßen zugebilligt, denn die westlichen Industriestaaten machen die Erlaubnis zur Einreise (Visa) in ihre Länder z.B. von Herkunftsland, Vermögen und Ausbildungsstand der Reisewilligen abhängig. Während beispielsweise westlichen, weißen, gebildeten, vermögenden und gesunden männlichen Personen beinahe die ganze Welt offen steht,¹² ist die Mobilität von nicht-westlichen, ‚farbigen‘, ungebildeten, armen, nicht-gesunden weiblichen Personen erheblich eingeschränkt, wobei meist eine Kombination von nur zwei der erwähnten Eigenschaften bereits für eine Einschränkung der Mobilität ausreicht. Mobilität steht also im Zusammenhang mit einer Reihe von Differenzkategorien, die die Grundlage für Hierarchisierungen bilden. Diese

wiederum entscheiden darüber, wie mobil jemand sein kann bzw. ob er/sie zur Immobilität gezwungen ist.

„Gender“ und weitere wichtige Differenzkategorien

Die Migrationsforschung ist lange selbstverständlich davon ausgegangen, dass vor allem Männer ihre Herkunftsländer verlassen, um anderswo Arbeit zu finden oder sich politischer bzw. religiöser Verfolgung zu entziehen.¹³ Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass mindestens ebenso viele Frauen migrieren, und zwar nicht nur, wie häufig angenommen, als Anhängsel ihrer Ehemänner oder Eltern, und zum Teil auch aus anderen Gründen als Männer. Daher sprechen ForscherInnen mittlerweile von einer „Feminisierung der Migration“ (Han 2003, 3). Diese Erkenntnis wirkt auf die Forschung selbst, ihre Fragen und Untersuchungsansätze zurück, denn auch im Zielland angekommen differieren die Erfahrungen, die Frauen bzw. Männer (ganz zu schweigen von *Queers* oder *Transgender*s) machen, werden sie doch von Arbeitsbedingungen, -restriktionen und Vorurteilen ebenso wie von kulturellen Vorstellungen ihrer eigenen Herkunftsländer sowie auch denen des Aufnahmelandes, beeinflusst (vgl. Bednarz-Braun 2004, Munsch 2007 und Färber 2008).

Die Frauenforschung, und später die *Gender Studies*, haben früh erkannt, dass Geschlecht eine Kategorie ist, anhand der Ausgrenzung bzw. Diskriminierung stattfindet. Allerdings hat sich diese Forschung bis in die 1980er Jahre hinein zu stark auf die Probleme weißer Mittelschichtsfrauen konzentriert, aus deren Reihen die Forscherinnen selbst zumeist stammten (vgl. Bednarz-Braun 2004, 21). Aus diesem Grund formierten sich in den USA Angehörige von Minderheiten, die sich durch die wissenschaftliche Forschung an den Universitäten nicht nur nicht repräsentiert, sondern sogar systematisch unsichtbar und unhörbar gemacht fanden, und riefen weitere wissenschaftskritische Forschungsrichtungen neben den *Gender Studies* ins Leben. Die Forschungsergebnisse dieser neu entstandenen kritischen Ansätze wie den *Queer Studies*, den *Black (Feminist) Studies*, den *Critical Whiteness Studies* oder den *Postcolonial Studies* machten deutlich, dass sich die tatsächlichen Lebensverhältnisse von Frauen, Männern, *Queers* oder *Transgender*s mit der Differenzkategorie Geschlecht allein nicht adäquat erfassen lassen. Es ist das Verdienst dieser Differenzforschungen, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, dass neben dem Geschlecht (*gender*) auch die Hautfarbe/Rasse (*race*), die Ethnie (*ethnicity*), die Religion, die Sprache, die sexuelle Ausrichtung (*sexuality*), die soziale Herkunft (*class*), der Bildungsstand und viele weitere Faktoren über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen bestimmen. Im Hinblick auf die Migrationsforschung ist zu konstatieren, dass immer noch zu wenig Forschung von MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt wird und dass darüber hinaus Forschungsergebnisse aus den Herkunftsländern der MigrantInnen, sei es aufgrund ihrer sprachlichen Zugänglichkeit, sei es wegen der Ignoranz der hegemonialen westlichen Wissenschaftspositionen, zu wenig wahrgenommen werden (vgl. Ochse 1999, 141).

Dass Geschlecht eine soziale Strukturkategorie darstellt, die sich in Interaktionen ereignet und von gesellschaftlichen Vorgaben und Situationen beeinflusst wird, also auch nicht statisch, sondern wandelbar ist, kann inzwischen als Konsens in der Geschlechterforschung gelten (vgl. auch Bednarz-Braun 2004, 39-41). Die Vorstellung von ‚Rasse‘ als einem biologischen Merkmal, das eine Gruppe von Menschen grundlegend und prinzipiell von anderen Gruppen unterscheidet, wurde auch in der Forschung erst viel später hinterfragt und ist sogar heute noch in einzelnen wissenschaftlichen Untersuchungen wirksam (vgl. auch Ochse 1999, 138). Im Zuge der Kolonialisierungsbestrebungen der europäischen Nationalstaaten wurde die Differenzkategorie der ‚Rasse‘ eingeführt und zu einem ‚natürlich gegebenen‘ und relevanten Kriterium der Unterscheidung erklärt“ (Arndt 2004, 341). An diese scheinbar objektiv erkennbaren ‚Rassenmerkmale‘ wurden weitere Eigenschaften geknüpft, wobei eine hierarchisierende Dichotomie zwischen ‚schwarz‘ und ‚weiß‘ (‚fremd‘ und ‚eigen‘, ‚emotional‘ und ‚intelligent‘, ‚wild‘ und ‚zivilisiert‘ etc.) installiert wurde, um die Kolonisierten als in jeder Hinsicht inferior zu konstruieren und somit ihre Ausbeutung zu rechtfertigen (vgl. Arndt 2004 und Ha 2005). Obwohl diese pseudowissenschaftlichen ‚Rassentheorien‘ längst als „Rechtfertigungsideologie“ (Arndt 2004, 341) der Kolonialmächte enttarnt wurden, durchdringt der Rassismus und damit die Hierarchisierung unterschiedlicher ‚Rassen‘/Ethnien weiterhin den westlichen Alltag (vgl. Ha 2005).

Dennoch, hier scheint sich die kulturwissenschaftliche Forschung einig, ist es nicht möglich, den Begriff ‚Rasse‘ gänzlich zu vermeiden oder einfach aufzulösen. Denn diese biologistischen ‚Rassenkonstruktionen‘ haben sich nachhaltig in Denk- und Verhaltensmuster eingeschrieben, die gesellschaftliche, kulturelle und politische Prozesse und Hegemonien konstituieren und irreversibel rassialisierte Identitäten und Positionen hergestellt haben. Collette Guillaumin brachte dies auf die polemische Formel: ‚Race does not exist. But it does kill people.‘ (Arndt 2005, 342)

Aus diesem Grund ist es notwendig, ‚Rasse‘ ebenso wie Geschlecht als „soziale Position und kritische[.] Analyse und Wissenskategorie“ (Arndt 2004, 342) zu verstehen und beispielsweise herauszuarbeiten, dass sich die Konstruktion von Schwarz- und Weißsein im Laufe der Geschichte verändert hat, in politischen und sozialen Auseinandersetzungen immer wieder neu verhandelt wird und somit grundsätzlich Wandlungsprozessen unterliegt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Untersuchungen der Kritischen Weißseinsforschung (z.B. Eggers 2005) hinzuweisen. Diese beschäftigt sich mit der unsichtbar gemachten, weil als Norm geltenden, hegemonialen Position des Weißseins und weist auf damit verbundene Privilegien von Weißen hin. Darüber hinaus analysiert sie Weißseinsverleugungsstrategien (z.B. Haritaworn 2005), arbeitet daran, die ‚unsichtbare‘ Farbe weiß sichtbar zu machen und sucht nach Strategien, um die Hierarchisierung von Weißsein abzubauen.

Diese Erkenntnisse sind gerade auch für die Migrationsforschung ganz besonders wichtig geworden. Auch die *Gender Studies* versuchen mittlerweile, diese blinden Flecken aufzuarbeiten und die Perspektiven anderer Diskriminierter in ihre Untersuchungen aufzunehmen. Ein Beispiel hierfür ist der noch relativ junge intersektionelle Untersuchungsansatz, der die Schnittstellen, Überlagerungen und Wechselwirkungen zwischen den Differenzkategorien *Gender*, Klasse, ‚Rasse‘/Ethnizität und Sexualität in den Blick nimmt, anhand deren Diskriminierung bzw. Privilegierung gezeigt werden kann (vgl. Klinger/Knapp 2005 und Degele/ Winker 2007 und 2009).

Zur Situation der MigrantInnen in Deutschland

Wie bereits oben dargelegt, versteht sich die Bundesrepublik Deutschland nicht als Einwanderungsland und sieht nur eine stark regulierte Arbeitsmigration vor. So wurden Mitte der 1950er Jahre bis zirka Mitte der 1970er Jahre so genannte ‚GastarbeiterInnen‘ aus verschiedenen Mittelmeeranrainernstaaten angeworben, um den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem zweiten Weltkrieg realisieren zu können. Für diese zeitlich befristet aufgenommenen ‚AusländerInnen‘ wurde ein eigenes ‚Ausländerrecht‘ geschaffen, das alle Angelegenheiten regelt, die mit Aufenthalts- und Arbeitsrechten oder Familiennachzug zusammenhängen, ihnen aber auch weniger Rechte einräumt als deutschen StaatsbürgerInnen. Häufig geht es in öffentlichen Auseinandersetzungen um MigrantInnen oder ‚AusländerInnen‘ in Deutschland um diese ‚GastarbeiterInnen‘ und ihre Nachkommen, teilweise aber auch um Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, deren Aufnahme im Zuge von Bürgerkriegen und -unruhen, Revolutionen und Naturkatastrophen von Politik und Medien diskutiert wurde.

Der Großteil der Migrationsforschung befasst sich mit den MigrantInnen¹⁴ selbst, ihrer persönlichen, sozialen und strukturellen Lage in der Aufnahmegesellschaft, ihren Bildungs- und Arbeitschancen, Problemen und Nöten, sowie auch mit ihrer konflikträchtigen ‚Andersheit‘. So untersucht die empirische Integrationsforschung anhand verschiedener Faktoren wie Bildungsqualifikation und Arbeitsmarkterfolg, Spracherwerb und Bilingualität, soziale Herkunft, soziale Vernetzung, binationale Eheschließungen, räumliche Segregation oder Beibehaltung bzw. Übernahme im Herkunfts- oder Aufnahmeland dominanter Einstellungen und Wertorientierungen den Grad der Integration¹⁵ von EinwanderInnen in kognitiv-kultureller, struktureller, sozialer und in emotionaler Hinsicht (vgl. Kalter 2008). Bei den geschilderten empirischen Untersuchungen zur Situation der MigrantInnen wird ausdrücklich auch „die Bedeutung von Prozessen der ethnischen Grenzziehung und der sozialen Distanzierung für der Ausgang von Integrationsprozessen“ (Kalter 2008, 27), also die evtl. Ablehnung der MigrantInnen durch die einheimische Bevölkerung, betont.¹⁶

Neben Fragen nach der Integrationsleistung von MigrantInnen untersuchen die Migrationsforschung und die interkulturelle Pädagogik gezielt die Bildungssituation der MigrantInnen bzw. Bildungsungleichheiten (vgl. auch

Waburg/Schurt 2011, 159-174 im vorliegenden Band) zwischen einheimischen und Kindern mit Migrationshintergrund sowie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Hier werden jeweils Fähigkeiten und Defizite seitens der MigrantInnen in Beziehung zu strukturellen Gegebenheiten wie z.B. soziale Auslese über das Bildungssystem oder Ausschlussmechanismen des Arbeitsmarkts gesetzt. Auch dieser Forschungsbereich ist, da er aus der Sozialarbeit mit MigrantInnen hervorgegangen ist, stark problemorientiert und liefert Hinweise für den konkreten Umgang mit MigrantInnen, um ihre Lage zu verbessern und sie besser in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren.

Im Rahmen der Geschlechterforschung wird Migration stärker auf die Bedeutung des Faktors Geschlecht hin untersucht, seit den 1990er Jahren auch mit Blick auf damit verschränkte weitere Diskriminierungsfaktoren (z.B. Ochse 1999, Bednarz-Braun 2004, Munsch 2007 oder Lutz 2009). Ebenso wie die auf postkoloniale Ansätze (z.B. Ha 1999) zurückgreifende Migrationsforschung und die Kritische Weißseinsforschung verweist sie auf die ausgrenzende Gewalt von Zuschreibungen und Rassismus, untersucht Lebensbewältigungsstrategien von MigrantInnen und leitet zum Teil auch politische Forderungen von ihren Erkenntnissen ab. Außerdem wird gefragt, ob und wie sich Migrationsprozesse auf die Geschlechterverhältnisse in den Herkunfts- und Aufnahmeländern auswirken. Ausländerrechtliche Bestimmungen beruhen auf unhinterfragten herrschenden Vorstellungen von Zusammenleben und familiären Beziehungen und führen in ihrer Anwendung zu Normierungen bzw. ‚Normalisierungen‘ des Lebens von MigrantInnen, d.h. die dem Recht zugrunde liegenden Vorstellungen wirken bis in die (familiären) Beziehungen von MigrantInnen hinein. So zeigt María do Mar Castro Varela die Wirkmacht der Heteronormativität westlicher Gesellschaften (Castro Varela 2007), Éric Fassin beschreibt die Auswirkung des nationalen Postulats der ‚sexuellen Freiheit‘ für muslimische Immigrantinnen (Fassin 2011, 211-232 im vorliegenden Band) und Jana Häberlein macht in ihrem Beitrag deutlich, dass das Schweizer Ausländerrecht auf Drittstaatenangehörige Vorstellungen von Ehe und Familie geltend macht, die in der Mehrheitsgesellschaft bereits als überholt gelten (Häberlein 2011, 193-210 im vorliegenden Band).

Problematisch im Umgang der Aufnahmegesellschaft mit MigrantInnen ist, dass EinwanderInnen dabei häufig auf statisch gedachte kulturelle Differenzen bzw. Ethnien festgelegt werden, sei dies nun im negativen oder auch im positiven Sinn wie im Multikulti-Ansatz (vgl. Ochse 1999, 140). Diese Festlegung der ‚Fremden‘ ermöglicht eine klare Abgrenzung von ihnen, entspricht der komplexen Realität jedoch nicht im Ansatz, wird kulturelle Differenz bzw. Ethnizität doch erst in der sozialen Interaktion erzeugt und über konstruierte Selbst- und Fremdbilder, die in der Abgrenzung verschiedener Gruppen voneinander entstehen, hergestellt.¹⁷ In diesem Kontext ist auch die Macht und potentielle Gewalt der Bezeichnungen anzusiedeln, die EinwanderInnen kategorisieren, von den Einheimischen abgrenzen und auch abwerten können.¹⁸ Im Gegensatz dazu steht die Ermächtigung der Selbstbezeichnung, die Identitäten, Selbstverständnisse

und politische Haltungen ausdrücken können¹⁹. Hinzu kommt, dass MigrantInnen oftmals als passives Problem wahrgenommen werden und nicht als aktive, problemlösende Menschen (vgl. Ochse 1999, 140) und dass darüber hinaus zwischen unterschiedlichen MigrantInnen zu wenig differenziert wird. So werden beispielsweise gut ausgebildete und westlich sozialisierte MigrantInnen aus dem europäischen Ausland bzw. aus den USA oder Kanada häufig überhaupt nicht als solche wahrgenommen. Im Zusammenhang mit rassistischen und ethnischen Zuschreibungen, die ja dazu benutzt werden, die Unterschiede zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ zu betonen, ist die häufig bemühte Unterscheidung zwischen der ‚emanzipierten deutschen Frau‘ und der ‚unterdrückten muslimischen Frau‘ ein weiterer interessanter Aspekt, der die doppelte Funktion von Zuschreibung als ‚Fremdabwertung‘ und ‚Selbstaufwertung‘ deutlich macht. Diese verallgemeinernde Unterscheidung ist ein Mythos (vgl. Bednarz-Braun 2004, 70-81), der jedoch nicht ohne Folgen bleibt. Einerseits dient er dazu, muslimische Migrantinnen als unterentwickelt abzustempeln und ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erschweren, da selbstverständlich angenommen wird, dass sie sich ausschließlich um ihre Familien kümmern müssten. Andererseits hilft der Mythos der emanzipierten deutschen Frau auch, davon abzuweichen, dass trotz aller offiziellen Beteuerungen die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern immer noch aussteht (vgl. Rommelspacher 2007). An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr, dass meist ‚weiße‘, gebildete Personen aus der Mittelschicht, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen die Definitionsmacht über Begriffe und Personen haben, während Perspektiven und auch Forschungen von MigrantInnen zu wenig wahrgenommen werden. Inzwischen nimmt allerdings die Zahl der Forschungen von MigrantInnen zu, die auf blinde Flecken im herrschenden Diskurs hinweisen und Forschungsergebnisse des Mainstream kritisieren und in Frage stellen. Sie weisen gerade auch den von der Forschung oftmals postulierten objektiven Blick als rassistisch und zu wenig reflektiert zurück und mahnen genaue Standortbestimmungen der ForscherInnen an (vgl. Eggers 2005 und Popal 2011, 47-64 im vorliegenden Band).

Zu den Aufsätzen

Die Beiträge dieses Sammelbandes fokussieren vor allem auf migrantische Perspektiven, etwa indem sie postkoloniale Theorieansätze vorstellen und sie zur Anwendung bringen, indem sie kulturelle Äußerungen von MigrantInnen untersuchen oder sich den Impulsen für Kultur und Religion in den Aufnahmegesellschaften widmen, die von MigrantInnen und ihren transkulturellen Erfahrungen ausgehen. Vier der Beiträge stammen darüber hinaus selbst von ‚MigrantInnen‘ bzw. von Deutschen ‚mit Migrationshintergrund‘. Weiterhin werden in den Aufsätzen Einzelaspekte der Lebensbedingungen von MigrantInnen in Deutschland, der Schweiz und Frankreich untersucht, in einem Beitrag auch die Pflege der transnationalen Bindungen zum Herkunftsland in den Blick genommen.

Den Auftakt bilden zwei Beiträge, die der postkolonialen Theorie verpflichtet sind und sich besonders mit den Gedanken Gayatri Spivaks befassen. So beschäftigt sich die Anglistin **Miriam Nandi** in ihrem Aufsatz mit Gayatri Spivaks Beiträgen zur postkolonialen Diskussion, die sie als postkoloniale Selbstkritik versteht. Zunächst stellt sie Schlüsselbegriffe des Postkolonialismus vor, wobei Edward Saids Analyse und Kritik des orientalistischen Diskurses, in dem die (aus westlicher Sicht) ‚andere‘ Kultur als kindisch, grausam und inferior abgewertet wird, eine wichtige Rolle spielt. In einem nächsten Schritt stellt sie dann postkoloniale Gegenkonzepte wie Homi Bhabhas Feier von Hybridität und das Konzept des ‚Writing Back‘ der australischen TheoretikerInnen Bill Ashcroft, Gareth Griffith und Helen Tiffin vor, um im Anschluss daran über Spivaks Weiterführung von und Kritik an postkolonialen Paradigmen zu reflektieren. Nandi geht es in ihrem Beitrag in erster Linie darum zu zeigen, dass Spivak sich klar vom postkolonialen Mainstream – hauptsächlich vertreten durch Homi Bhabha – abgrenzt und ihm eine *class*- und *gender*-sensible Kulturwissenschaft entgegensetzt.

Die Islamwissenschaftlerin **Mariam Popal** setzt sich in ihrem Beitrag kritisch mit dem Bedeutungsfeld der Begriffstrias ‚Migration‘, ‚Mobilität‘ und ‚Geschlecht‘ auseinander. Anhand von Spivaks Überlegungen zu der Problematik des Übersetzens und ihren eigenen Erfahrungen als ‚Woman of Color‘ im akademischen Alltag in Deutschland spürt Popal die von den Begriffen verdeckte Geschichte ihrer Bedeutungskonstruktion auf. Dabei macht sie deutlich, dass diese Begriffe von einer unhinterfragten weißen hegemonialen Position aus ihre Bedeutung erhalten, die andere Möglichkeiten des Sprechens versperrt, und zeigt auf, welche anderen Lebensaspekte dabei unsichtbar gemacht werden.

Die folgenden Beiträge widmen sich dem Einfluss migrantischer bzw. interkultureller Erfahrungen im Bereich des Tanzes, der Musik und der Literatur.

Die Tanzphilosophin **Mónica Alarcón** weist in ihrem Beitrag zu „Identität und Migration im zeitgenössischen Tanz“ darauf hin, dass die Globalisierung Einfluss auf lokale Lebensstile nimmt, immer mehr Menschen in mehreren Kulturen gleichzeitig leben und hybride Lebensformen zunehmen. Zeitgenössische Tanzkompanien spiegeln diese neuen globalen Lebensweisen nicht zuletzt durch ihr mobiles, internationales Personal. Dabei avanciert der Tanz, Alarcón zufolge, zu einem gelungenen Modell der Konstruktion transkultureller Identitäten.

Mit der in der Forschung vernachlässigten weiblichen Rapkultur Frankreichs befasst sich der Aufsatz der Romanistin **Eva Kimminich**. Sie analysiert darin, wie Rapperinnen in der als männlich konstruierten Szene eigene originelle Selbstbilder entwerfen. Dabei, so Kimminich, spielen deren persönliche Lebensgeschichten eine wichtige Rolle, wobei sie diese in ihren Texten in Zusammenhang mit Gesellschaft und Geschichte bringen. Vor dem Hintergrund der in die Narratologie übernommenen ‚possible world theory‘ zeigt die Autorin auf, wie Authentizität und Glaubwürdigkeit für die in den Texten beschriebenen ‚textual actual worlds‘ oder ‚possible worlds‘ beansprucht werden. An drei

Künstlerinnen untersucht sie schließlich exemplarisch, wie die Rapperinnen die Kulturtechnik des Rap zur Her- und Darstellung ihrer Identitäten als Frauen mit Migrationshintergrund bzw. als Rapperinnen in einer männlich dominierten Szene nutzen.

Um Männlichkeitskonstrukte in der türkisch-deutschen Literatur geht es im Beitrag der Literaturwissenschaftlerin **Weertje Willms**, die sie am Beispiel von vier literarisch sehr unterschiedlichen Texten untersucht. Die signifikanten Unterschiede ergeben sich dabei vor allem aus der Zugehörigkeit der ProtagonistInnen zu unterschiedlichen Generationen und verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. In den beiden aus der Väterperspektive geschilderten Texten (Fethi Savaşç, i: *Bei laufenden Maschinen* und Emine Sevgi Özdamar: *Schwarzauge in Deutschland*) aus den 1980er Jahren werden die Schicksale türkischer ‚Gastarbeiter‘ in Deutschland dargestellt. Während ihre nationale Identität als Türken unhinterfragt bestehen bleibt, wird ihre geschlechtliche Identität, so Willms, in der Zeit ihrer ‚Gastarbeitertätigkeit‘ in Deutschland erschüttert. Zwar gehören sie auch in der Türkei nicht zu den Vertretern der hegemonialen Männlichkeit, doch werden sie in Deutschland, Willms zufolge, aus der Gruppe der Männer ganz ausgeschlossen, indem sie zu unmündigen Kindern und rechtlosen ‚Arbeitstieren‘ degradiert werden. Wird in der Vätergeneration nur ein Männlichkeitsmodell beschrieben, differenziert sich die Darstellung innerhalb der Generation der Söhne nach den gesellschaftlichen Schichten, denen sie angehören. In der Unterschicht (Feridun Zaimoglu: *Kanak Sprak*, 1995) konstruieren die männlichen Jugendlichen ein eigenes positiv besetztes Männlichkeitskonzept in Abgrenzung von ihren Vätern und den deutschen Männern, welche sie gleichermaßen verachten. Dieses nach eigenen, strengen und archaischen Regeln geschaffene Konzept grenzt die zugehörigen Jugendlichen auch von allen anderen Gruppen ab. In der gebildeten Schicht (Yadé Kara: *Selam Berlin*, 2003) dagegen werden, wie Willms ausführt, Männlichkeitsmodelle entworfen, die sich im Spannungsfeld globaler Konzepte entwickeln und dabei sowohl transnational als auch *transgendered* sind. Damit sind diese Konzepte gesellschaftlich tragfähig und zukunftsweisend.

Im Gegensatz zur Germanistin Weertje Willms untersucht die Amerikanistin **Selma Erdogdu-Vollmerich** weniger die von Migrationserfahrungen geprägten Identitätskonstrukte in der Literatur von MigrantInnen, sondern widmet ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen und akademischen Umgang mit dieser Literatur und ihren AutorInnen. Sie wählt dafür ebenfalls das Beispiel der erfolgreichen deutsch-türkischen Autorin Emine Sevgi Özdamar, der für *Das Leben ist eine Karawanserei, hat zwei Türen, aus einer kam ich rein, aus der anderen ging ich raus* (1992) als erster Nicht-Muttersprachlerin der Ingeborg Bachmann-Preis zugesprochen wurde, und der ebenso populären haitianisch-amerikanischen Schriftstellerin Edwidge Danticat, deren *Breath, Eyes, Memory* (1994) für Oprah Winfreys Buchclub ausgewählt wurde. Dabei konzentriert sich Erdogdu-Vollmerich auf die Frage, welchen Stellenwert die Aspekte Gender und Migration in der kritischen Rezeption dieser beiden Texte haben. Während die

Literaturkritik Özdamar in einem ‚Othering‘-Prozess als eine türkische Autorin etabliert, die mit einem exotischen Text einen deutschen Preis erhält, wird Danticats Roman in Oprah Winfreys Buchclub auf die Kultur transzendierende Bedeutung der in ihm beschriebenen Mutter-Tochter-Beziehung hin gelesen und somit die potentielle ‚Andersheit‘ des Textes wie der Autorin nivelliert. Erdogdu-Vollmerich stellt überdies heraus, dass die Rezeption beider Romane sehr stark auf die Inhaltsebene fokussiert und formale bzw. ästhetische Aspekte außer Acht lässt. Mit der medialen Behandlung der Texte als seien sie ‚aus dem Bauch heraus erzählt‘, werde einmal mehr die Assoziation von Frauen mit Natur im Gegensatz zur als männlich wahrgenommenen Kultur genährt.

Die nächsten beiden Beiträge fragen nach feministischen Impulsen für die christliche bzw. muslimische Theologie, die von Migrantinnen und ihren spezifischen Erfahrungen ausgehen.

So stellt die katholische Theologin **Margit Eckholt** eine Theologie ‚an der Grenze‘ vor, die von in die USA emigrierten lateinamerikanischen Theologinnen auf der Basis des feministisch-befreiungstheologischen Ansatzes entwickelt wurde. Hier wird die Grenze, laut Eckholt, zu einem neuen ‚locus theologicus‘, zu einem produktiven und kreativen Ort, an dem sich die Zeichen der Zeit – Globalisierung, Migration, Armut, kultureller und religiöser Pluralismus – bündeln. Die Gruppe der MigrantInnen aus den Ländern Lateinamerikas versteht sie als eine kulturell plurale Gemeinschaft, welche die US-amerikanische Gesellschaft zu verändern beginnt, aber noch viel zu wenig wahrgenommen wird. Um diese Veränderungen bewusster zu machen und ihre Wichtigkeit zu betonen, führt Eckholt in die Arbeit der Theologin María Pilar Aquino ein. Für diese ist das ‚Dazwischensein‘ – die ‚in-betweenness‘ – zu einer neuen Metapher ihrer Ortsbestimmung geworden, da ihr Leben und das der anderen MigrantInnen eine tägliche ‚Grenzüberschreitung‘ bedeutet. Daher ist es ihr Anliegen, das Leben von beiden Seiten der Grenze her zu interpretieren und so eine Theologie ‚beyond any border‘ zu entwickeln.

Während sich feministische Kritik am Christentum spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Frauenbewegung in einer kritischen Neuauslegung der Bibel und ihrem androzentristischen, patriarchalischen Weltbild manifestierte und zur Etablierung einer feministischen Theologie geführt hat, hat sich der Alleindeutungsanspruch männlicher muslimischer Gelehrter auf den Koran und andere islamische Texte weitaus länger gehalten. Erst seit den 1990er Jahren machen sich vermehrt Aktivistinnen (und einige Aktivisten) daran, mittels verschiedener (hermeneutischer, epistemologischer, historisch-kritischer) Methoden die bisherige Mehrheitslehre systematisch durch alternative Interpretationen des Korans und anderer islamischer Texte in Frage zu stellen und die patriarchalischen Lesarten und Denkmuster zu dekonstruieren. Dieser Trend wird gemeinhin als ‚islamischer Feminismus‘ bezeichnet und MigrantInnen dabei eine Vorreiterrolle zugeschrieben. Die Islamwissenschaftlerin **Roswitha Badry** stellt in ihrem Beitrag eine Auswahl der akademischen Bemühungen muslimischer Migrantinnen zu einer anti-patriarchalen Lesart

des Korans und zu einer Dekonstruktion ‚der Scharia‘ vor und weist auf die Chancen sowie auf die noch bestehenden Defizite des Gegen-Diskurses bzw. die Gefahren der noch in Entwicklung befindlichen Bewegung hin. So stellt sich z.B. die Frage, ob aus den zum Teil vielversprechenden Ansätzen eine ‚feministische Theologie‘, vergleichbar der im Christentum bereits etablierten, hervorgehen kann.

Nach der Betrachtung der von MigrantInnen herrührenden kulturellen Äußerungen und ihrer Einflussnahme auf die theologische Interpretation religiöser Schriften, werden in den folgenden fünf Beiträgen, die auf empirischem Untersuchungsmaterial beruhen, die Lebenssituationen von MigrantInnen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und den Kapverdischen Inseln bzw. ihrer Diaspora beleuchtet.

Der Aufsatz der Dipomsoziologin **Wiebke Waburg** und der Diplompädagogin **Verena Schurt** beschäftigt sich mit Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem und fokussiert dabei die Differenzkategorien Geschlecht und Ethnizität in ihrer Verschränkung. Einleitend verweisen die Autorinnen auf die gesamtgesellschaftliche Präsenz vergeschlechtlichter Bilder über Migrantinnen und Migranten sowie die mit diesen Bildern korrespondierende permanente Reproduktion von Stereotypen über traditionelle Geschlechterverhältnisse in Einwandererfamilien. Vor diesem Hintergrund stellten sich die Fragen, ob und wie sich die negativen Darstellungen in der Schule niederschlagen und wie in der Wissenschaft mit der Gefahr ihrer Reifizierung durch Forschung umgegangen wird. Antworten darauf sind mit Blick auf die äußerst defizitäre Forschungslage nicht einfach zu formulieren, denn es fehlt in der empirischen Schulforschung, den Autorinnen zufolge, weitgehend an Studien, in denen die Kategorien Geschlecht und Ethnizität in ihren Ungleichheit (re-)produzierenden Wechselwirkungen analysiert werden. Da die wenigen vorliegenden Untersuchungen zu uneinheitlichen Ergebnissen kommen, kann nicht eindeutig beantwortet werden, ob Mädchen aus Einwandererfamilien im Vergleich zu Jungen im Vorteil oder Nachteil sind. Vor allem, wenn nach Herkunftsgruppen differenziert und bereichs- bzw. kontextbezogen analysiert wird, zeigt sich, dass die Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Ethnizität durchaus widersprüchlich und gebrochen sind, dass sich die Kategorien wechselseitig verstärken oder abschwächen können. Als zentrales Problem erweist sich die theoretische Einordnung der uneinheitlichen Ergebnisse: Hier besteht aufgrund des Mangels an migrations- und geschlechtertheoretisch begründeten Erklärungen die Gefahr, auf stereotype Bilder über MigrantInnen zurückzugreifen. Entsprechend betonen die Autorinnen, wie wichtig es für die interkulturelle Forschung ist, das eigene Vorgehen sowie die Gefahr, Geschlecht und Ethnie zu reifizieren, permanent zu reflektieren.

Ebenfalls auf Deutschland bezieht sich der Beitrag der Sozialpädagogin **Debora Niermann**. Sie skizziert darin den aktuellen Forschungsstand zu Geschlechter- und Familienbeziehungen von Männern mit osteuropäischem Migrationshintergrund. Zunächst konstatiert sie eine weitgehende Leerstelle in der Forschung und erklärt diese mit dem Verweis auf eine noch immer zu

Tragen kommende ethnozentrische Ausrichtung der Familienforschung einerseits und der langen Blindheit der Migrationsforschung gegenüber Migration als Familienprojekt andererseits. Im Anschluss daran beschreibt sie methodische und theoretische Eckpfeiler der qualitativen Machbarkeitsstudie „Männer Leben – Familie und Migration im Lebenslauf von Männern“ (12/2008-12/2009). In der Darstellung der empirischen Ergebnisse verdeutlicht sich eine klar dominierende Männlichkeitskonstruktion des ‚männlichen Familienernährers‘. Diese wird von den Befragten unabhängig von ihren variierenden sozialen Migrationslagen und damit unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position als Etablierte oder Außenseiter in Deutschland entworfen. Im Vergleich mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationen von Geschlechterverhältnissen in Russland stellt Niermann heraus, dass es sich bei dieser traditionellen hegemonialen Männlichkeitskonzeptualisierung keineswegs um ausschließlich in Deutschland stattfindende Entwicklungen handelt, die als Migrationseffekte zu diskutieren wären. Vielmehr stellt die Autorin die Gleichzeitigkeit einer Entwicklung hin zur Repatriarchalisierung bei Männern in den postsowjetischen Staaten und bei in Deutschland lebenden Männern mit osteuropäischem Migrationshintergrund fest. Bislang unklar blieben in diesem Zusammenhang Konzepte von Familien- und Geschlechterbeziehungen aus weiblicher Sicht und deren etwaige Veränderungen angesichts der vorgestellten Retraditionalisierungsentwicklungen.

Einen kritischen Blick auf die Neuerungen des Ausländer- und Asylgesetzes (2007/08) im Nachbarland, der Schweiz, wirft die Anglistin **Jana Häberlein**. Die wesentlichen Ziele der Gesetzesrevision waren zwar einerseits einzelne Verbesserungen in der Rechtsstellung von Nicht-SchweizerInnen, andererseits sollten sie aber auch deren Integration forcieren, die Einwanderung von Drittstaaten-angehörigen begrenzen sowie allgemeinen Missbrauch bekämpfen. Häberleins Beitrag fokussiert auf die Neuregelungen zu sogenannten ‚Scheinehen‘ und die neue Möglichkeit, Vaterschaft *ex lege* abzuerkennen. Sie untersucht darin die den rechtlichen Konzeptualisierungen zugrunde liegenden Vorstellungen von gegenwärtigen Schweizer Familien und den ihnen eingelagerten Normalisierungen. Außerdem diskutiert sie anhand von Beispielen aus der behördlichen und rechtssprechenden Praxis geschlechtliche bzw. sexistische und rassistische Normen. Häberleins Überlegungen werden eingerahmt von einer Lesart, die Gesetzesrevisionen und ihre Folgen für die Betroffenen als Teil einer Praxis des Migrationsmanagements und der Bevölkerungssteuerung versteht.

Am Beispiel Frankreichs legt der Soziologe **Éric Fassin** dar, dass Einwanderungspolitik inzwischen in Europa zu einer geschlechtlichen Angelegenheit geworden ist, und zwar sowohl im Hinblick auf *gender* als auch auf Sexualität. In seinem Beitrag verfolgt er die Geschichte dieses neuen politischen Diskurses zurück. Öffentliche Debatten über Prostitution und Gruppenvergewaltigungen Anfang der 2000er Jahre fokussierten auf ImmigrantInnen und ihre Nachkommen. Jedoch hat die politische Definition der Einwanderinnen als Opfer ihnen keineswegs Rechte garantiert, wie die abgelehnte Einbürgerung der prominenten, mit dem Tode bedrohten niederländischen Politikerin Ayaan Hirsi Ali 2008

gezeigt hat, sondern im Gegenteil, politische Strategien gegen Einwanderung gerechtfertigt, die neben Männern auch Frauen betreffen. Die Kampagne des Präsidenten von 2007 macht diese diskursive Verschiebung sichtbar. Nicolas Sarkozys Politik der nationalen Identität basiert auf der Rhetorik der ‚sexuellen Demokratie‘, wobei Französischsein angeblich sexuelle Freiheit und Gleichheit zwischen den Geschlechtern impliziert, was im Gegensatz zu den Überzeugungen von afrikanischen EinwanderInnen und MuslimInnen stehe. Konsequenterweise können daher die gegen die Einwanderung gerichtete Politik und damit verbundene Strategien, selbst wenn sie von Menschenrechtsadvokaten kritisiert werden, von der Regierung als Verteidigung demokratischer Werte präsentiert werden. Dies wirkt sich direkt auf das Leben der ImmigrantInnen aus, deren Privatleben seither auf verschiedenste Weise kontrolliert und begutachtet wird. Denn der politische Fokus auf Gewalt gegen Frauen, gegen Zwangsheirat, Polygamie, genitale Verstümmelung genauso wie gegen den Zwang zum Hijab (ein den weiblichen Körper ganz bedeckendes Kleidungsstück), rechtfertigt das Vorgehen gegen ‚unwillkommene Immigration‘. Es besteht darin, dass binationale Paare und MigrantInnen, die einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen, generell unter Verdacht stehen und überprüft werden. Ihr Recht auf ein Privat- und Familienleben ist also im Namen der sexuellen Demokratie eingeschränkt. Mit seinen Ausführungen zeigt Fassin letztlich, dass die Politik der nationalen Identität in Frankreich heute auf den Körpern von Immigrantinnen ausgetragen wird.

Der letzte auf empirischen Daten basierende Aufsatz fokussiert nicht auf die Lebensbedingungen der MigrantInnen im Aufnahmeland, sondern auf die transnationalen Verbindungen zwischen Migrantinnen und ihren im Herkunftsland zurückgelassenen Kindern und Verwandten. Die Ethnologin **Heike Drotbohm** geht darin dem Thema familialer Sorge über große geographische Distanzen hinweg nach, und zwar am Beispiel von transatlantischer Migration vom westafrikanischen Inselstaat Kap Verde. Zusammenhalt, Kontakt und Fürsorge waren, Drotbohm zufolge, in Kap Verde schon seit Beginn der Besiedlung des Archipels wichtiger Baustein für die transatlantische Mobilität der BewohnerInnen. Aufgrund der seit den 1970er Jahren zunehmenden Feminisierung der Migration veränderten sich die transnationalen Familienarrangements, da abwandernde Frauen die Versorgung ihrer zurückgelassenen Kinder bzw. älterer und kranker Familienmitglieder organisieren und sicherstellen mussten. Drotbohm befasst sich anhand selbst erhobener Daten mit der Frage, wie Migration und Versorgung von Seiten kapverdischer Frauen auf den Inseln und in der Diaspora gestaltet, erlebt und bewertet werden. Anhand der spezifischen kolonialen Verflechtungsgeschichte Kap Verdes kontextualisiert sie zunächst Geschlechterbeziehungen und Versorgungspflichten, um dann die Bewertung familialer Solidarität und der veränderlichen einwanderungsrechtlichen Bestimmungen aus kapverdischer Sicht zu erläutern. Dabei macht sie deutlich, dass weniger die räumliche Trennung, als vielmehr die drohende Immobilität auf beiden Seiten der Grenze, die mögliche Verhinderung, Mutterschaft in einem materiellen

Sinne adäquat umzusetzen, sowie die rechtlichen Unwägbarkeiten zu einer ambivalenten Bewertung transnationaler Beziehungsgeflechte führen.

Abschließend setzen sich noch zwei Filmbesprechungen mit den Implikationen des Themenkomplexes Migration, Mobilität und Geschlecht auseinander und legen dar, wie die jeweiligen Filmerzählungen Migrationserfahrungen im Alltag der MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft, sowie auch im Alltag der im Herkunftsland Verbliebenen filmisch zur Sprache bringen.

Mit der selten beleuchteten Situation und Perspektive der von den Migrierenden Zurückgelassenen beschäftigt sich der Film *L'enfant endormi* (2004) der marokkanisch-belgischen Filmemacherin Yasmine Kassari, den die Kulturwissenschaftlerin **Marion Mangelsdorf** vorstellt. Während die Männer Arbeit in Spanien suchen, bleiben vier Generationen von Frauen in einer kleinen Ansammlung steinerner Häuser im Maghreb zurück. Die Geschichte fokussiert vor allem auf das Leben zweier junger Frauen, von denen eine kurz nach der Abreise der Männer ihre Schwangerschaft feststellt. Daraufhin wird sie von ihrer Schwiegermutter dazu gedrängt, den Fötus nach altem Brauch einschlafen und ihn erst wieder wach werden zu lassen, wenn der Vater zurückgekehrt ist. Die Andere, die bereits ihre Kinder alleine großziehen muss, hinterfragt diesen Brauch. Der Film beleuchtet die Abhängigkeiten und inneren Widersprüche der beiden Frauen und zeigt, Mangelsdorf zufolge, dass sie sich im transkulturellen Raum zwischen der ‚geborgenen Unfreiheit‘ der östlichen und der ‚bedauernswerten Freiheit‘ der westlichen Existenzweise bewegen. Darüber hinaus macht die Autorin in ihren Ausführungen deutlich, dass die beiden Protagonistinnen im Laufe des Films zu einer eigenen Sprache finden, wenn diese auch nichts an ihrer ungewissen Zukunft ändert.

Im Film *Fremde Haut* von Angelina Maccarone (2005) dagegen werden die Erfahrungen einer ‚Fremden‘ visualisiert, die auf der Flucht aus dem Iran nach Deutschland in die ‚Haut‘ ihres Landsmannes Siamak schlüpft, um ihrer drohenden Abschiebung zu entgehen. Diesen buchstäblich unter die Haut gehenden Film analysiert die Dipompädagogin **Elke Gramespacher** und geht dabei dem Vexierspiel zwischen dem Eigenen und dem Fremden – in ethnischer wie auch in geschlechtlicher Hinsicht – nach. Siamak alias Fariba – und mit ihr/ihm alle Akteure, die in direktem Kontakt mit ihr/ihm stehen – sind, so Gramespacher, in dieser emotionalen Geschichte ständig im Begriff, sich mit dem Eigenen und dem Fremden auseinanderzusetzen, es zu (re-)konstruieren und sich angesichts körper-äußerlicher und körper-innerlicher Fremdheit zu bewegen.

Anmerkungen

- 1 Frontex, die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, überwacht seit 2005 die Grenzen der Europäischen Union und koordiniert die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Schutz eben dieser Außengrenzen. Neben der Ausbildung von Grenzschutzbeamten beobachtet sie Migrationsrouten und organisiert Sammelabschiebungen. Sie tut dies auf der rechtlichen Grundlage einer 2004 vom Rat der EU erlassenen Verordnung, die 2007 durch eine weitere Verordnung von Parlament und Rat der EU ergänzt wurde. Finanziert wird sie durch Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich auch mit Personal an den einzelnen Operationen beteiligen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren militärische Einsätze von Frontex, mit denen Flüchtlinge in der Mittelmeer-Region abgewehrt werden sollen, und werfen den Beteiligten Menschenrechtsverletzungen vor (Vgl. Nökel 2011).
- 2 ‚Weibliche Migration‘ findet im Zusammenhang mit den Unsicherheiten und Bedrohungen infolge des ‚Arabischen Frühlings‘ in erster Linie innerhalb des afrikanischen Kontinents statt. So stellen Frauen und Kinder z.B. in den türkischen Auffanglagern für Flüchtlinge aus Syrien den Löwenanteil (vgl. Ulack 2011).
- 3 Das Schengener Abkommen ist ein Abkommen zwischen europäischen Staaten, innerhalb des Schengener Gebiets (des Territoriums der beteiligten Staaten) keine Personenkontrollen an den Grenzen durchzuführen und damit eine innereuropäische Bewegungsfreiheit zu garantieren. Im Gegenzug wurden die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengener Gebiets verstärkt, um sicherzustellen, dass nur den Personen diese Bewegungsfreiheit zuteil wird, die von den beteiligten Staaten erwünscht sind.
- 4 Das Schlagwort vom ‚Kampf der Kulturen‘ geht auf die Publikation *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order* des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Samuel Phillips Huntington zurück (Huntington 1996). Er vertritt darin die Überzeugung, dass zukünftige weltweite Auseinandersetzungen weniger aus politischen, ökonomischen oder ideologischen Gründen geführt werden, sondern aufgrund von Konflikten, die das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturkreise auslösen. Dieses Schlagwort wird gerne aufgegriffen, um z.B. die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Auffassungen von christlich und muslimisch geprägten Menschen zu betonen und in einem nächsten Schritt damit die potentielle Gefährdung christlich geprägter Nationalstaaten wie Deutschland durch die Einwanderung Letzterer zu postulieren.
- 5 Da der Begriff der ‚Rasse‘ in Deutschland durch die ‚Rassifizierung‘ der Juden und ihre systematische Vernichtung im Nationalsozialismus besonders belastet ist, wird er in der deutschsprachigen Forschung häufig in Anführungszeichen gesetzt oder gleich durch den Begriff der Ethnie ersetzt, um nicht mit der Rassenideologie der Nazis in Verbindung gebracht zu werden. Es gilt allerdings auch für den Begriff Ethnie, dass er nicht als fixiertes Differenzierungsmerkmal missverstanden werden sollte, sondern dass kulturelle Differenzierung erst in der sozialen Praxis entsteht, oftmals auch als Effekt von Diskriminierung (vgl. Bednarz-Braun 2004, 47-49).
- 6 Die vorgestellten Migrationsbewegungen werden auch mit makrotheoretischen Gravitationsmodellen beschrieben, die auf das Gravitationsgesetz der Physik und die klassische Wirtschaftslehre zurückgreifen, um das Migrati-

- onsverhalten ganzer Populationen zu erklären.
- 7 Die Bezeichnungen für Personen, die dauerhaft in ein anderes Land kommen, variieren je nach Aufnahmeland und Situation und je nachdem, ob es sich dabei um Fremdbezeichnungen oder Selbstbezeichnungen handelt. Länder wie die USA oder Frankreich, die sich als Einwanderungsländer verstehen, bezeichnen die EinwanderInnen daher als ‚ImmigrantInnen‘, wohingegen in Deutschland, das sich offiziell nicht als Einwanderungsland versteht, die Menschen aus dem Ausland negativ konnotiert und in Abgrenzung zu den InländerInnen als ‚AusländerInnen‘, als ‚GastarbeiterInnen‘ oder neutraler als ‚MigrantInnen‘ bezeichnet werden. Für eingebürgerte Deutsche hat sich inzwischen die Bezeichnung ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ durchgesetzt, es gibt aber auch andere übliche Bezeichnungen wie ‚Neudeutsche‘. Menschen, die in Deutschland aufgrund von politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung Asyl beantragt haben, deren Asylverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist, nennt man offiziell ‚AsylbewerberInnen‘, abwertend werden sie aber auch als ‚AsylantInnen‘ bezeichnet. Schließlich leben in Deutschland und anderen westlichen Ländern auch Menschen ohne gültige Einreisepapiere, die als ‚undokumentierte‘ bzw. ‚illegale MigrantInnen‘ bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Bezeichnungen, die, wie Gabriele Ochse treffend darlegt, Macht- und Herrschaftsverhältnisse anzeigen, vor allem, wenn es sich um Fremdbezeichnungen handelt (vgl. Ochse 1999, 15). Ich werde im Folgenden in erster Linie auf die Bezeichnung ‚MigrantIn‘ zurückgreifen, weil diese die neutralste ist und darüber hinaus für alle Gruppen gilt.
 - 8 Auf wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Lebenslage von MigrantInnen, die sich am Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie Geschlecht, soziale Klasse und damit verbunden häufig Qualifikation, sowie auch ‚Rasse‘/Ethnie festmachen lassen, weist auch Ilse Lenz hin (vgl. Lenz 2009, 52/53).
 - 9 Helma Lutz konstatiert zu diesem Thema: „Deutschland wie andere EU-Mitgliedstaaten treten für selektierte Zulassung von Hochqualifizierten ein und versuchen gleichzeitig die Migration von Niedrigqualifizierten mithilfe restriktiver Gesetzgebung zu verhindern“ (Lutz 2009, 8).
 - 10 Gemeint sind hier wegen ihrer politischen Ansichten, ihrer religiösen Überzeugungen oder ihrer sexuellen Orientierung in ihren Heimatländern Verfolgte. So genannte ‚WirtschaftsmigrantInnen‘, die aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimatländer verlassen haben, um im Ausland bessere Lebens- und Arbeitschancen zu finden, erhalten z.B. in Deutschland kein Asyl.
 - 11 Gabriele Ochse bezeichnet die ausländerrechtlichen Regelungen aus diesem Grund zutreffend als „legale Diskriminierungspraktiken“ (Ochse 1999, 136).
 - 12 Für die dauerhafte Niederlassung in den USA die benötigt die Einreisewillige eine *Green Card*, für deren Vergabe die genannten Kriterien teilweise Anwendung finden. Darüber hinaus wird jedoch ein bestimmtes Kontingent von *Green Cards* über ein Lotterieverfahren verlost.
 - 13 Dies führte zur unbewussten Konstruktion des Modells eines geschlechtsneutralen MigrantIn, dem jedoch die Erfahrungen männlicher MigrantIn zugrunde gelegt wurden, so dass die spezifisch weiblichen Erfahrungen als Abweichung von der Norm behandelt wurden (Vgl. Ochse 1999, 11).
 - 14 Die meisten Untersuchungen widmen sich der größten MigrantInnengruppe der türkischen Einwanderer (vgl. z.B. Ha 1999).

- 15 Gemeint ist hier Integration im Sinne von Assimilation, Anpassung, an die Aufnahmegesellschaft.
- 16 Problematisch scheint mir an der hier vorgestellten Soziologie der Migration und Integration, dass sie nach eigenen Aussagen „event-driven“ (Kalter 2008, 12) vorgeht, dass also Forschungsimpulse und Leitfragen (...) vielfach durch die tagespolitischen Geschehnisse und die Suche nach zeit- und praxisnahen Antworten bestimmt“ (12) ist. Dies bedeutet, dass die Debatte um das Buch von Thilo Sarrazin letztlich dazu geführt hat, die Integrationsleistungen der MigrantInnen, vor allem derer türkischer Herkunft, besonders genau unter die Lupe zu nehmen und dass die Ergebnisse unmittelbar zu gesellschafts- und sozialpolitischen Reaktionen beitragen.
- 17 Dieser Abschnitt lehnt sich eng an eine von Bedarz-Braun (2005, 49) zitierte Textstelle an: Sighard Neckel (1997, 265).
- 18 Vgl. Fußnote 7.
- 19 Die Selbstbezeichnungen der MigrantInnen sind meist abhängig von ihrem jeweiligen Lebensgefühl; sie wirken identitätsstiftend oder politisieren. So bezeichnen sich Nachfahren von türkischen GastarbeiterInnen beispielsweise als Deutsch-TürkInnen, um ihre Herkunft aus der Türkei zu markieren oder als Neudeutsche, um ihre Verbundenheit mit Deutschland zu betonen, sich jedoch von den autochthonen Deutschen abzugrenzen. Afrikanische Einwanderer bezeichnen sich beispielsweise als Afro-Deutsche in Anlehnung an die US-amerikanischen Afro-Americans oder sie wählen die Bezeichnung ‚Schwarze‘ oder ‚People of Color‘ (Sammelbegriff für alle Nicht-Weißen, Nicht-Privilegierten, von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen), um auf den die deutsche Gesellschaft strukturell durchdringenden Rassismus hinzuweisen.

Literatur

- ARNDT, SUSAN (2005) „Mythen des weißen Subjekts: Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus.“ *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Hg. Maureen Maisha Eggers/ Grada Kilomba/ Peggy Piesche/ Susan Arndt. Münster: Unrast, 340-362.
- BADÉ, KLAUS J./ MICHAEL BOMMES/ JOCHEN OLTMER (2008) *Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen*. IMIS-Beiträge 34. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).
- BEDNARZ-BRAUN, IRIS/ ULRIKE HEß-MEINING (2004) *Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- CASTRO VARELA, MARÍA DO MAR (2007) „Wer bin ich? Und wer sagt das? Migrantinnen und die Zumutungen alltäglicher Zuschreibungen.“ *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Hg. Chantal Munsch/ Marion Gemende/ Steffi Weber-Unger Rotino. Weinheim/ München: Juventa, 62-73.
- DEGELE NINA/ GABRIELE WINKER (2007) „Intersektionalität als Mehrebenenanalyse.“ 21. Sept. 2011 <www.tu-harburg.de/agentec/winker/pdf/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf>.
- DEGELE NINA/ GABRIELE WINKER (2009) *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- EGGERS, MAUREEN MAISHA/ GRADA KILOMBA/ PEGGY PIESCHE/ SUSAN ARNDT (2005) Hg. *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast.
- FÄRBER, CHRISTINE/ NURCAN ARSLAN/ MANFRED KÖHNEN/ RENÉE PARLAR (2008) *Migration, Geschlecht und Arbeit. Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt*. Opladen/ Farmington Hills: Budrich UniPress Ltd.
- HA, KIEN NGHI (1999) *Ethnizität und Migration. Einstiege*. Band 9. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- HA, KIEN NGHI (2005) „Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft.“ *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Hg. Maureen Maisha Eggers/ Grada Kilomba/ Peggy Piesche/ Susan Arndt. Münster: Unrast, 105-117.
- HAN, PETRUS (2003) *Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- HARITAWORN, JINTHANA (2005) „Der Menschheit treu: Rassenverrat und Multi-Themenpolitik im derzeitigen Multikulturalismus.“ *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Hg. Maureen Maisha Eggers/ Grada Kilomba/ Peggy Piesche/ Susan Arndt. Münster: Unrast, 158-171.
- HUNTINGTON, SAMUEL PHILLIPS (1996) *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.
- KALTER, FRANK (2008) Hg. *Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 48*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KLINGER, CORNELIA/ GUDRUN-AXELI KNAPP (2005) „Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ‚Rasse‘/ Ethnizität.“ *Transit* 29/2005: 79-95.
- LENZ, ILSE (2009) „Geschlecht, Klasse, Migration und soziale Ungleichheit.“ *Gender mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*. Hg. Helma Lutz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 52-68.

- LUTZ, HELMA (2009) Hg. *Gender mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- MUNSCH, CHANTAL/ MARION GEMENDE/ STEFFI WEBER-UNGER ROTINO (2007) Hg. *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Weinheim/ München: Juventa, 49-61.
- NECKEL, SIGHARD (1997) „Die ethnische Konkurrenz um das Gleiche. Erfahrungen aus den USA.“ *Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 2*. Hg. Wilhelm Heitmeyer. Frankfurt/ M.: Suhrkamp, 255-275.
- NOKEL, CAROLINE (2011) „Hermes, Nautilus und Rabits. Wie die EU-Agentur Frontex an den europäischen Außengrenzen operiert.“ Ein Feature im Deutschlandradio Kultur vom 27. Juni 2011, 19:30 Uhr.
- OCHSE, GABRIELE (1999) *Migrantinnenforschung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA*. Oldenburg: BIS (Bibliothekssystem der Universität Oldenburg).
- ROMMELSPACHER, BIRGIT (2007) „Geschlecht und Migration in einer globalisierten Welt. Zum Bedeutungswandel des Emanzipationsbegriffs.“ *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Hg. Chantal Munsch/ Marion Gemende/ Steffi Weber-Unger Rotino. Weinheim/ München: Juventa, 49-61.
- SHINOZAKI, KYOKO (2009) „Die ‚Green Card‘ als Heilmittel für Arbeitskräftemangel? Ein Vergleich der Migration von ‚Hoch-‘ und ‚Niedrigqualifizierten‘.“ *Gender mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*. Hg. Helma Lutz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 69-84.
- STALFORD, HELLEN/ SMANTHA CURRIE/ SAMANTHA VELLUTI (2009) Hg. *Gender and Migration in 21st Century Europe*. Farnham: Ashgate.
- ULACK, CHRIS: „The Arab Spring’s Looming Refugee Crisis.“ *FP Foreign Policy* 23. Juni 2011 <http://mideast.foreignpolicy.com/posts/2011/06/23/the_arab_spring_s_looming_refugee_crisis>.
- WALGENBACH, KATHARINA/ GABRIELE DIETZE/ ANTJE HORNSCHIEDT/ KERSTIN PALM (2007) *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen/ Framington Hills: Budrich.